INTERNATIONALES KOMITEE ZUR VERTEIDIGUNG POLITISCHER GEFANGENER IN WEST-EUROPA

etione italiana
c/o avvocato
sergio spazzali
via moscova 13
I-20122 milano
tel.: 639 552

sektion schweiz c/o rechtsanwalt rambert CH 8026 zürich badener strasse 89 telefon 232433 sektion nederlande rechtsanwalt pieter h. bakker schut koningslaan 10, utrecht telefon 51 22 41 section francais
maitre jean-jaques de felice
17, avenue de messine
F-paris 8e
telefon 9242591
sektion BRD
c/o rechtsanwalt croissant
lange strasse 3
D 7000 stuttgart 1
telefon 294387

PRESSEERKLÄRUNG

Zu der Behauptung des Gerichtsvorsitzenden im Stammheimer Prozeß, Dr. Theodor Prinzing, in den Zellen der Gefangenen sei Haschisch gefunden worden, stellen wir fest:

in den Zellen der Gefangenen aus der RAF in Stammheim wurde $\underline{\text{kein}}$ Haschisch gefunden.

Die Behauptung beruht auf einem gezielten Staatsschutzmanöver, sie taucht 3 Wochen nach der Polizeiaktion zur Begründung der beschämenden Durchsuchungsprozedur der Anwälte auf, nachdem wir die Meldung, bei Siegfried Haag seien Fotos der Sicherheitseinrichtungen von Stammheim gefunden worden, als vom Staatsschutz lancierte Falschmeldung aufgedeckt haben.

Die Tatsachen, die bekannt sind :

Die Durchsuchung fand statt, als die Gefangenen im Gerichtsgebäude waren, sie wurde mit einem richterlichen Durchsuchungsbefehl begründet, den Schreitmüller, der stellvertretende Anstaltsleiter, vor Zeugen verkündete.

Als die Gefangenen und die Anwälte daraufhin auf ihrem gesetzlichen Anwesenheitsrecht bestanden haben, ging plötzlich die Zuständigkeit auf die Anstalt über.

- die Rede war jetzt von einer 'ganz normalen Durchsuchung der Zellen', wie sie täglich stattfindet, was bedeutet, dass ein Anwesenheitsrecht der Gefangenen oder ihrer Verteidiger nicht geltend gemacht werden kann. Nach Schriftstücken würde nicht gesucht.
- 2. Die Durchsuchung wurde allerdings von 15 Beamten des Landeskriminalamts 'in Amtshilfe der Anstalt', wie es zunächst hiess durchgeführt. Später kehrte sich die Sache um: es wurde behauptet, der Staatsschutz habe die Beamten der Anstalt als Zeugen, die bei einer richterlich angeordneten Durchsuchung gesetzlich vorgeschrieben sind, zugezogen.
- 3: Keiner der Zeugen der Durchsuchung hat gesehen, dass der Staatsschutzbeamte Haschisch gefunden hat.

 Der Anstaltsleiter und die Anstaltsbeamten stellen fest, dass ein Beamter der Politischen Polizei mit einer undefinierbaren Substanz, von der er ein besonders luzider Einfall behauptete, er habe sie in einer Teedose gefunden, aus einer Zelle trat und ins Protokoll diktierte, er hätte Haschisch gefunden, noch bevor eine Untersuchung stattgefunden hatte. Als die Anstaltsbeamten das nicht bestätigen wollten, strich er diesen Posten im Durchsuchungsprotokoll wieder durch. In den drei Tage später den Gefangenen ausgehändigten Durchsuchungsprotokollen taucht der Posten als 'pflanzliche Substanz' wieder auf.

 Der Zusatz 'Haschisch' fehlt .

- 4. Obwohl bei einer Durchsuchung in der Zuständigkeit der Anstalt ohne richterlichen Durchsuchungsbefehl Verteidigungsmaterial nicht gelesen bzw. beschlagnahmt werden darf, wurde gezielt 4 Stunden lang das Verteidigungsmaterial von 15 Beamten der Politischen Polizei durchgesehen. Schliesslich wurde eine 30-seitige Wertung der Widersprüche der Aussage Müllers von Rechtsanwalt Heldmann mitgenommen, die im Durchsuchungsprotokoll als '1 Bd DIN-A-4 Blätter, mit Schreibmaschine beschriftet auftaucht und bis heute nicht zurückgegeben worden ist. Zurückgegeben wurden stattdessen vor zwei Jahren beschlagnahmte Briefe der Gefangenen.
- 5. Auch dem Gericht ist bekannt, dass die Gefangenen Drogen ablehnen .

Das Manöver ist durchsichtig: es ist der jüngste in einer langen Reihe von Versuchen Prinzings und des Staatsschutz, Anwälte und Gefangene zu diskreditieren, und er soll den faktischen Ausschluss der letzten Verteidiger in Stammheim begründen, um 'die Zellen dicht' (Herold) zu machen. Damit soll den Anwälten das letzte Moment von Öffentlichkeit gegen das Vernichtungsprojekt abgeschüttelt werden, dem die politischen Gefangenen im technisch perfektionierten Labor im 7. Stock in Stammheim und in den anderen 8 Isolationstrakten des Staatsschutz in Lübeck, Hamburg, Berlin, Köln, Zweibrücken, Essen, Straubing, Frankenthal nach wie vor ausgesetzt werden.

Es wird in einem Moment inszeniert, in dem in Stammheim nachgewiesen wurde, wie die Falschaussage Müllers in einem koordinierten Manöver von Bundesanwaltschaft, Staatsschutz und dem Hamburger Gericht aufgebaütwurde, das Müller als Gegenleistung zu dieser Aussage von der Anklage eines Mordes, den er bereits gestanden hatte, freizusprechen hatte, und dass dieses Manöver direkt von der Regierung – dem Justizminister – dadurch gedeckt wird, dass die Akten über diesen Handel und das Geständnis des Schusswechsels zurückgehalten werden, weil 'ihr Bekanntwerden dem Wohl des Bundes Nachteile bereiten würde.'

DIE VERTEIDIGUNG IN STAMMHEIM / IVK - Sektion BRD

28. Dezember 1976

Ergänzend teilen wir mit, dass der Verfassungsschutz innerhalb von drei Wochen den zweiten Anbahnungsversuch gegenüber einem Mitarbeiter des Stuttgarter Büros und des IVK unternommen hat .